Refugees Welcome Bonn e.V.

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3785

A19, A01

Landtag Nordrhein-Westfalen
Frau Präsidentin Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Bonn, den 25.04.2016

Öffentliche Anhörung des Integrationsausschusses und des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 27. April 2016

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

wir danken Ihnen für die Einladung zur Teilnahme an der o.g. Anhörung. Anbei finden Sie unsere Stellungnahme. Wir bitten um Entschuldigung für deren späte Einreichung.

Mit freundlichen Grüßen!

Refugees Welcome Bonn e.V.

(für den Vorstand: Benjamin Kowitzke)

Sitz: Buchladen Le Sabot, Breite Str. 76, 53111 Bonn

Web: welcome.blogsport.de
Mail: refugees-welcome@riseup.net

Spendenkonto
Konto-Nr.: 100 299 2015 | BLZ: 380 601 86
IBAN: DE77 3806 0186 1002 9920 15
BIC: GENODED 1BRS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg e.G.

Phone: 01573 7222228

Stellungnahme von Refugees Welcome Bonn e.V. zur Anhörung des Integrationsausschusses und des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 27. April 2016

Die Beschränkung jeglicher Integrationsbemühungen auf Menschen mit "Bleibeperspektive" zieht sich wie ein roter Faden durch die Anträge unterschiedlicher politischer Provenienz. Ob eine Bleiberechtsperspektive besteht, kann nicht allein mit bloßem Verweis auf ein bestimmtes Herkunftsland entschieden werden, sondern bedarf der individuellen Einzelfallprüfung durch das BAMF. Über die Entscheidung des Bundesamtes hinaus steht den Betroffenen zudem der Rechtsweg offen.

Somit steht diese Sprachregelung nahezu allen in dem Antrag von SPD und Grünen verhandelten Punkten entgegen, handelt es sich doch erklärtermaßen in weiten Teilen um Maßnahmen, die ab dem Zeitpunkt der Ankunft greifen sollen. Also gelten hier alle angesprochenen Punkte für jeden Neuankömmling bis zur Einzelfallprüfung, da ansonsten Entscheidungen vorweggenommen würden, deren Voraussetzungen der Würdigung anderer Instanzen obliegen.
Alternativ müsste davon Abstand genommen werden, überhaupt Maßnahmen zu erwägen, die ab dem Zeitpunkt der Ankunft in Deutschland greifen sollen und es sollte sich der Ehrlichkeit halber darauf verlegt werden, diese Maßnahmen auf einen Zeitpunkt nach der Einzelfallprüfung zu verlegen, was die Integration auf einen unbestimmten Zeitpunkt nach Ankunft[1] verschieben und die anvisierten Ziele auf diese Weise konterkarieren würde.
Dieser Punkt bezieht sich auf alle im Antrag ausgeführten Punkte, in denen von Geflüchteten "mit Bleiberechtsperspektive" gesprochen wird.

Die mehrfach vorgebrachte Forderung, AsylbewerberInnen gegenüber "schnelle Klarheit" über ihre Bleibeperspektive zu verschaffen, mag auf den ersten Blick nachvollziehbar und im Sinne der Betroffenen erscheinen, die die so geschaffene Klarheit in die weiteren Überlegungen zu ihrer Lebensplanung einbeziehen können sollen. Vor dem Hintergrund teils äußerst langer Wartezeiten auf Anhörungstermine beim BAMF scheint diese Forderung im Sinne der AsylbewerberInnen zu sein, auf die allzu lange Wartezeiten zermürbend wirken können. Dennoch darf die Forderung nach "schneller Klarheit" keinesfalls bedeuten, die möglichen Rechtswege gegen eine Entscheidung des Bundesamtes zu erschweren oder gar effektiv für viele zu verunmöglichen. Letzteres geschieht de facto durch die in jüngsten Gesetzesänderungen herabgesetzten Einspruchsfristen für Menschen aus als sicher deklarierten Herkunftsländern.

Von der Erklärung der Balkanstaaten Serbien, Mazedonien, Albanien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina und Kosovo zu sicheren Herkunftsstaaten sind vor allem Angehörige der Minderheit der Roma stark betroffen, die in den besagten Ländern

1 So wurde etwa ein eng mit uns zusammen arbeitender Geflüchteter erst nach mehr als zweieinhalb Jahren Aufenthalt in Deutschland zur Anhörung beim BAMF geladen.

oftmals starker Diskriminierung bis hin zur Verfolgung ausgesetzt sind. Der Behauptung, dass deren besonderem Status Rechnung getragen würde, können wir aus unserer praktischen Erfahrung heraus nur widersprechen. Auch Roma sind derzeit massiv von Abschiebung bedroht. Die jüngsten Änderungen des Asylrechts führen auch in ihren Fällen dazu, dass kaum eine individuelle Würdigung ihrer Fluchtursachen vorgenommen wird. Dies ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund des deutschen Genozids an dieser Bevölkerungsgruppe, die in nahezu allen Ländern unterschiedlich starken Diskriminierungen bis hin zum Entzug der wirtschaftlichen Lebensgrundlage und direkter körperlicher Bedrohung ausgesetzt ist, nicht anders als skandalös zu bezeichnen. In sog. Ausreisezentren des Landes lassen sich bereits Konflikte zwischen Angehörigen der Minderheit und anderen Landsleuten beobachten und bieten so eine Art kleinen "Vorgeschmack" darauf, was den Betroffenen in ihren Herkunftsländern droht. Der Verfolgung und Diskriminierung von Angehörigen der Minderheit der Roma gehört Rechnung getragen – sowohl in der Berücksichtigung ihrer individuellen Fluchtgründe als auch bei der Unterbringung in Sammelunterkünften.

Wenn im Antrag von SPD und Grünen die Rede davon ist, dass die Bewältigung der gestiegenen Flüchtlingszahlen ohne ehrenamtliche HelferInnen "nicht möglich" gewesen sei, so mag das für manche der besagten Akteure zwar schmeichelhaft klingen, zugleich stellt es jedoch das Eingestehen eines offensichtlichen Behördenversagens dar, wenn die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben von diesen nur unter Einbeziehung Ehrenamtlicher bewältigt werden können. Ehrenamt und zivilgesellschaftliche Initiative dürfen nicht als fester Faktor in der Bewältigung behördlicher Praxis von diesen vereinnahmt werden, sondern sollten als willkommene zusätzlich Hilfen in der Bemühung um Integration begriffen werden.

Die starke Betonung einer "Null-Toleranz-Strategie" bei Straftaten ist irreführend. So suggeriert sie zum einen, dass es in der Vergangenheit der Fall gewesen wäre, dass insbesondere bei Straftaten, die von MigrantInnen oder AsylbewerberInnen ausgingen, eine besondere Milde an den Tag gelegt worden sei. Dies ist mitnichten der Fall. Angesichts einer massiven Welle rassistischer und rechtsextremistisch motivierter Gewalt sowie anderer mit besagten Gesinnungen in Zusammenhang stehender Delikte mutet die suggestive Forderung nach einer "Null-Toleranz"-Politik im Vorgehen gegen durch AsylbewerberInnen verübte Straftaten eher wie Wasser auf die Mühlen derer an, die in den neu zugereisten Mitmenschen in erster Linie potentielle Straftäter oder Verfassungsfeinde sehen. Auch die Forderung nach beschleunigten Abschiebeverfahren bei Straftaten ist hier alles andere als zielführend und lehnt sich nicht allein in der Wortwahl an altbekannte Forderung aus dem nichtdemokratischen rechten Spektrum an. In einem Rechtsstaat sollte der Grundsatz "gleiches Recht für Alle" gelten, wobei "Alle" selbstverständlich auch AsylbewerberInnen einschließen muss.
Wünschenswert wäre hingegen eine Null-Toleranz-Strategie gegenüber Straftaten aus dem Motivbereich der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit – ungeachtet der Tatsache, ob diese nun von Menschen mit oder ohne deutschen Pass ausgehen.

Es muss Aufgabe auch des Landes sein, im Sinne der politischen Bildung differenziert

über die Hintergründe und Ursachen solcher Arten praktizierter Menschenverachtung[2] aufzuklären und ihnen entgegenzuwirken.

Die vereinzelt geforderte Aussetzung des Mindestlohns unter dem Vorwand, Flüchtlingen und AsylbewerberInnen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern (wie etwa im Antrag der FDP zu finden), ist entschieden abzulehnen. Der Versuch, soziale Standards unter Verweis auf die sog. Flüchtlingsproblematik zu unterlaufen, ist inakzeptabel und führt nur zur Vertiefung sozialer Spannungen und Neid, was nicht zuletzt den Boden für rassistische Ressentiments nährt.

Integration schließt auch die Möglichkeit des Zugangs zu modernen Kommunikationsmedien ein. Insbesondere in Sammelunterkünften lebenden Menschen bietet sich bislang in den meisten Fällen bloß die Nutzung von Internetcafés oder Mobiltelefonen, über die heutzutage eine Vielzahl insbesondere jüngerer Menschen verfügt. Auf die Probleme hinsichtlich auch aus unserer Praxis bekannter Kostenfallen wurde bereits in den Ausführungen zu einem zu verbessernden Verbraucherschutz für geflüchtete Menschen aufmerksam gemacht. Nachdem die nordrhein-westfälische Staatskanzlei in einem Rechtsgutachten rechtliche Bedenken bzgl. der so genannten Störerhaftung in Verbindung mit sog. „Freifunk“-Projekten ausgeräumt hat, wäre es wünschenswert, wenn das Land auf deren Ausbau hinwirken würde – sei es in den Landesunterkünften oder auch durch Information und Förderung solcher Projekte in den Kommunen. So könnten in den Unterkünften Internetanschlüsse eingerichtet werden, die dann über das Freifunksystem den dort lebenden BewohnerInnen auf äußerst unkomplizierte Weise zugänglich gemacht werden können. Bislang läuft insbesondere die Bereitstellung solcher Internetanschlüsse noch zu schleppend, sodass vielfach auf private Initiative zurückgegriffen werden muss.

Unabhängig einer jeglichen individuellen Einzelfallprüfung entbehrender Einteilung von Geflüchteten in Menschen mit und ohne "Bleiberechtsperspektive" ist es notwendig, dass jeder Mensch, der einer psychotherapeutischen Behandlung bedarf, die entsprechende Betreuung auch erhält. Insbesondere ist oftmals eine landessprachliche Übersetzung wichtig, die gerade bei Gesprächstherapien eine notwendige Bedingung darstellt. Hier ist eine weitergehende Förderung, um die Kapazitäten an ÜbersetzerInnen auch den realen Verhältnissen entsprechend zu gewährleisten, obligatorisch. Die Vorgabe einer Finanzierung der Übersetzungen durch die Patienten verhindert effektiv eine Behandlung. Bisher scheitert die Behandlung häufig an der Gewährung durch die entsprechenden Ämter und beinhaltet häufig genug lediglich eine "Ruhigstellung" durch Medikamente.

2 Dazu zählen sowohl die Übergriffe auf Geflüchtete und deren Unterkünfte als auch problematische Einstellungen zur Stellung etwa von Frauen oder nicht-heterosexuellen Menschen in der Gesellschaft, wie sie in Teilen des Islams vorherrschen. Fatal ist es jedoch, wenn in diesem Zusammenhang eine Verschiebung des öffentlichen Diskurses stattfindet, die pauschal von Geflüchteten als potentielle Bedrohung der demokratischen Rechtsordnung wahrgenommen werden – ungeachtet der Tatsache, dass viele der besagten Menschen gerade vor derartigem Ungemach in ihren Herkunftsregionen geflohen sind.

Auch wenn Maßnahmen wie die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte sicherlich begrüßenswert sind und dazu führen, bürokratische Hürden (und Kosten) zu senken, so lassen sich auch im Zugang zur Behandlung somatischer Beschwerden noch massive Mängel aufweisen[3].

Es muss eine Möglichkeit geschaffen werden, für nicht in die heterosexuelle Norm passende Menschen direkt bei der Erstaufnahme vertraulich und angstfrei ihre geschlechtliche Orientierung angeben zu können, um daraufhin in Einrichtungen untergebracht zu werden, in denen sie nicht mit Gewalt rechnen oder ihre sexuelle Orientierung verstecken müssen. Das Land sollte hierfür rechtliche Voraussetzungen schaffen, die die Kommunen zur Einrichtungen solcher Unterkünfte verpflichten. Auch hier dürfen sich die Behörden nicht vorrangig auf ehrenamtliche Initiativen verlassen.

Ungeachtet aller anderen besprochenen Maßnahmen, muss es unverzüglich einen Abschiebungsschutz für allein reisende Jugendliche und Kinder, sowie für Familien mit Kindern geben, deren Kinder noch zur Schule gehen oder sich in einer Ausbildung befinden.

Es muss dringend auf vermehrten Neubau von Sozialwohnungen gesetzt werden, die unter dem Fokus einer heterogenen Durchmischung von Stadtquartieren stattfindet. Bereits im Prozess befindlichen Segregationstendenzen ist so entgegenzuwirken. Der häufig über den Mietpreis stattfindenden Segregation vor allem migrantisch geprägter Milieus ist entschieden entgegenzuwirken. Bereits bestehende Tendenzen werden aktuell durch den Mangel an entsprechendem Wohnraum für Geflüchtete deutlich verstärkt. Hier bedarf es einer unmittelbaren entschiedenen Initiative und nicht allein der Erstellung von Plänen für die Zukunft.

Die Lagerunterbringung sollte schnellstmöglich auf ein Mindestmaß reduziert werden. Die Unterbringung in würdevollen Einrichtungen muss unverzüglich in Angriff genommen werden. Abschiebelager, die in Nordrheinwestfalen den Namen Ausreisezentren tragen, konterkarieren sämtliche Bemühungen um Integration, indem sie pauschal ganze Menschengruppen als ausreisepflichtig deklarieren, bevor deren Einzelfälle überhaupt geprüft und ggf. rechtlich gewürdigt worden wären. Darüber hinaus herrschen dort oftmals untragbare Zustände - seien diese hygienischer Natur, die medizinische Versorgung oder fehlende Rückzugsräume zur Gewährleistung der Privatsphäre betreffend.
Die in NRW als "Ausreisezentren" betitelten Abschiebelager verursachen einen enormen psychischen Druck auf die dort lebenden Menschen, was immer wieder zu teils gravierenden Konflikten führt.

3 So ist uns beispielsweise aus erster Hand ein Fall bekannt, in dem eine Kostenübernahme der vergleichsweise teuren Behandlung der chronischen und obendrein ansteckenden Erkrankung an Hepatitis C durch das zuständige Gesundheitsamt verweigert wurde mit dem Verweis darauf, dass die Leber noch nicht genug geschädigt sei, um die Krankheit hinreichend akut und somit die Behandlung notwendig zu machen.

Das gilt auch für die oft als obligatorisch wahrgenommenen und teils in hoher Frequenz erfolgenden "Beratungen zur freiwilligen Rückkehr in das Heimatland", die von Geflüchteten häufig als Drangsal empfunden werden.

Es bedarf des Ausbaus und der Förderung unabhängiger Stellen für kostenlose Rechtsberatungen für Geflüchtete, damit diese in Kenntnis des eigenen Rechts nicht der möglichen Willkür von AmtsmitarbeiterInnen ausgeliefert sind. Das Ermöglichen, die eigenen Rechte zu kennen und wahrzunehmen, ist auch ein entscheidender Bestandteil der Integration in eine Gesellschaft.

Insgesamt ist eine dezentrale Unterbringung Geflüchteter in Privatwohnungen der Unterbringung in Sammelunterkünften vorzuziehen. Das Land sollte auf Kommunen einwirken, um diese zu ermuntern, eine solche Unterbringung zu erleichtern, indem etwa Stellen eingerichtet werden, die geeignete Mietwohnungen ausfindig machen und diese direkt an Geflüchtete vermitteln. Eine dezentrale Unterbringung erleichtert nicht nur die Integration geflüchteter Menschen und erhöht deren Lebensqualität auf signifikante Weise, sie nimmt auch oftmals den von rechtspopulistischen Akteuren aufgegriffenen Vorbehalten gegen Sammelunterkünfte den Wind aus den Segeln.

Dort wo Sammelunterkünfte zum Einsatz kommen, sollte grundsätzlich auf die Bereitstellung von Gemeinschafts- und Aufenthaltsräumen geachtet werden. Eine beengte Wohnsituation sich in der Regel völlig fremder Menschen auf längere, oft für die Einzelnen unabsehbare Zeit bietet gerade bei einem Fehlen solcher Räume Konfliktpotential, das zumindest auf diese Weise mit verhältnismäßig einfachen Mitteln gemindert werden kann.
Darüber hinaus bieten Sammelunterkünfte ohne Rückzugs- oder Aufenthaltsräume eine völlig mangelhafte Lernatmosphäre, die es auch lernbegierigen Geflüchteten oftmals verunmöglicht, den Lernstoff zu bewältigen – von Unterbringungen in Turnhallen o.ä. ganz zu schweigen.

Gerade vor diesem Hintergrund ist es mehr als unverständlich, wenn der Ruf nach Integration nicht zuvörderst auf die Bereitstellung entsprechender Angebote abzielt, sondern im selben Atemzug, also noch bevor derartige Angebote flächendeckend und effektiv zur Verfügung gestellt werden, mit einer Bringschuld seitens der zu Integrierenden verknüpft wird – schlimmstenfalls in Verbindung mit Sanktionsmöglichkeiten, wie etwa im Antrag der CDU geschehen. Solange kostenlose Sprach- und Integrationskurse nur einem Teil der Asylsuchenden bereitstehen und solange Menschen mitunter monatelang in Behelfsunterkünften wie Turnhallen und Zelten untergebracht sind, die eine Lernatmosphäre verhindern, grenzen derartige Forderungen an Zynismus.

Zivilgesellschaftliche Initiativen stellen eine wichtige Scharnierfunktion zwischen Behörden und Geflüchteten dar und sollten dementsprechend gefördert werden – jedoch ohne diese für die Übernahme behördlicher Aufgaben zu vereinnahmen und einzuspannen. Insbesondere die Unabhängigkeit solcher Initiativen stellt oftmals eine Basis für gegenseitiges Vertrauen zwischen Geflüchteten und zivilgesellschaftlichen

Akteuren dar, da bei vielen Asylsuchenden aufgrund von deren Erfahrungen etwa aus den Herkunftsländern das Vertrauen in staatliche Strukturen nicht unmittelbar vorausgesetzt werden kann.

Ehrenamtliche Unterstützung benötigt Mittel zur Durchführung ihrer Aktivitäten, die oftmals nicht allein durch private Spendengelder gedeckt werden können. Dies betrifft insbesondere die Ausstattung mit nötigen Räumlichkeiten zur Durchführung von Projekten, deren zentrale Lage die Voraussetzung für deren Gelingen darstellt, jedoch zugleich oft mit nicht geringen Mietkosten verbunden ist. Auch sollte über das jeweilige Haushaltsjahr hinweg die Möglichkeit gegeben werden, finanzielle Förderung an ehrenamtliche Initiativen zu vergeben, damit diese nachhaltige Strukturen aufbauen können und nicht immer wieder viel Zeit und Energie, die anderswo sinnvoller zum Einsatz gebracht werden könnte, auf das abermalige Erstellen von Anträgen verwenden müssen.

Es bedarf über die Unterstützung von Projekten gegen Rassismus, Antisemitismus etc. hinaus einer entschiedenen Abkehr von der sog. Extremismustheorie, die die Arbeit solcher Projekte und Initiativen häufig genug erschwert oder gar verunmöglicht.

Abschließend sei gesagt, dass die Thematisierung des Zuzugs Asylsuchender grundsätzlich nicht unter Nutzenaspekten erfolgen darf – auch wenn dies im Einzelfall durchaus wohlmeinend geschehen möge, sei es etwa, um dem verbreiteten Topos des "uns" auf der Tasche liegenden "Asylschmarotzers" den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Selbstverständlich ist es sehr wünschenswert, wenn die Beschränkungen des Zugangs zu Arbeit und Bildung für Geflüchtete abgebaut werden, nicht zuletzt weil dies den Kern jeglicher Integrationsbemühungen berührt.

Doch eine Verschiebung der Betrachtung Geflüchteter als in erster Linie neuer Arbeitskräfte verkennt nicht bloß die Realität von Kriegen und anderen Konflikten sondern auch den ursprünglichen Zweck des Rechts auf Asyl und kann in letzter Konsequenz dazu führen, dass der eigentlich Sinn und Zweck des Asylrechts aus dem Blick gerät. Das Recht auf Asyl dient dem Schutz verfolgter und bedrohter Menschen – ungeachtet ihrer beruflichen Qualifikation oder ihrer angenommenen Nützlichkeit als SteuerzahlerInnen – und darf nicht dem Paradigma des Wunsches nach neuen wirtschaftlich erwünschten Fachkräften geopfert werden.